

AWO Kreisverband Sächsische Schweiz e.V.

Kreisausschusssitzung Pirna, 24.02.2010

Vorläufige Geschäftsordnung

- 1.** Stimmberechtigte Mitglieder der Kreisausschusssitzung sind die Mitglieder des Kreisvorstandes und die Vorsitzenden oder ihre Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder des Kreisverbandes.

- 2.** An der Sitzung des Kreisausschusses nehmen beratend teil:
der Geschäftsführer des AWO Kreisverbandes, die Geschäftsführer- innen/Geschäftsführer der ordentlichen Mitglieder und AWO-Gesellschaften, die korporative Mitglieder im AWO Kreisverband sind oder ihre Vertreter und die Revisoren des AWO Kreisverbandes.

- 3.** Der Versammlungsleiter wird von der Kreisausschusssitzung eingesetzt

- 4.** Die Beschlüsse der Kreisausschusssitzung werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Kreisausschusssitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten an der Kreisausschusssitzung teilnimmt.

- 5.** Wortmeldungen sind mündlich dem Versammlungsleiter vorzutragen. Den Redeberechtigten wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilt.

- 6.** Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Die Antragstellenden erhalten außerhalb der Reihenfolge das Wort.

- 7.** Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.